



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**
- Bezirk **Oberschwaben** -



Finanzordnung

zuständig: **Bezirkstag**
gültig ab: **01.01.2026**
Version: **1.0**

Übersicht

1. Allgemeine Grundsätze
2. Bezirksumlagen
3. Zuschüsse
4. Aufwandsentschädigungen
5. Veranstaltungen
6. Strafen
7. Sonstiges

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Rechtsgrundlage sind die Ausführungsbestimmungen des Verbands Tischtennis Baden-Württemberg. Soweit die Bezirksordnung keine Angaben macht, gelten die Gebührenordnung bzw. die Strafbestimmungen des Verbands Tischtennis Baden-Württemberg e.V.
- 1.2 Die Kasse des Tischtennisbezirks Oberschwaben ist eine Unterkasse des Verbands und somit fiskalisch dem Verband eingegliedert. Sie wird bis auf weiteres unabhängig von Weisungen des Verbandes, aber unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben des Fiskus geführt. Die Verantwortung hierfür trägt der Bezirksvorsitzende zusammen mit dem Ressortleiter Finanzen. Die Kasse ist einmal im Jahr zu prüfen.
- 1.3 Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Bezirk gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des TTBW berechtigt, von seinen Vereinen einen zusätzlichen Beitrag (Bezirksumlage) zu erheben. Dieser Beitrag ist mit einfacher Mehrheit beim Bezirkstag zu beschließen.

2. Bezirksumlagen je Verein/Mannschaft

- | | |
|----------------------|--|
| - Erwachsene | 30 € je Verein / Mannschaft |
| - Jugend | 20 € je Verein |
| - Senioren | 10 € je Verein / Mannschaft |
| - Pokal | 10 € je Verein / Mannschaft |
| - Bezirksmitarbeiter | 20 € pro Verein (siehe auch hierzu 3.1.) |

3. Zuschüsse

3.1 Zuschüsse an die Vereine

Die Vereine des Bezirks erhalten vom Bezirk je Spieljahr folgende Zuschüsse:
Zuschüsse an die Vereine für ehrenamtliche Bezirksmitarbeiter
Der Bezirk erhält vom TTBW pro Saison für bis zu 4 Bezirksmitarbeiter eine Gutschrift in Höhe von jeweils 200,- €. Zu dieser Gutschrift wird die Bezirksumlage für Bezirksmitarbeiter addiert (siehe Gebührenordnung Ziffer 2.). Die Gesamtsumme wird durch die Anzahl Vereine mit ehrenamtlich tätigen Bezirksmitarbeiter (Personen, nicht Funktionen) geteilt. Diesen Teilbetrag erhält jeder Verein, der mindestens einen Bezirksmitarbeiter stellt. Die Zuschüsse je Verein sind begrenzt auf die vom Verein zu zahlenden Bezirksumlagen.

3.2 Zuschuss je gemeldeter Jugendmannschaft 10 € pro Spieljahr.

3.3 Zuschüsse je Bezirksveranstaltungen ohne Startgeld

Kreisentscheid Mini-Meisterschaften	150 €
Bezirksentscheid Mini-Meisterschaften	150 €
Relegationsspiele	100 €
Qualifikation Württ. MM Jugend	50 €
Ausrichtung StarTTer-Lehrgang	100 €
Bezirkspokal-Entscheid	100 €

4. Aufwandsentschädigungen im Bezirk oder Verband

- 4.1 Sitzungen des Bezirks werden nach der Reisekostenverordnung (Abs.2) des TTBW verrechnet. Wird das Sitzungsgeld/Fahrgeld vom Verband übernommen, werden vom Bezirk keine Aufwandsentschädigungen/Zuschüsse gewährt. Soweit möglich, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
- 4.2 Aufwandspauschale für ehrenamtliche Funktionsträger
- für Bezirkssportausschussmitglieder 50,00 € je Saison und Amt
 - für Spielklassenleiter 30,00 € je Saison und für jede weitere Klasse 15 €
- 4.3 Erstattungen Geschäftsstelle (sollte es eine geben)
- Aufwandspauschale (Leitung) 50,00 € je Monat

5. Ausrichten / Durchführen von Bezirksveranstaltungen

Bei Ranglisten, Meisterschaften, Relegationen und Pokal Final Four übernimmt der Bezirk die Ausschreibung, Auslosung und alle Kosten z. B. Urkunden, Pokale und Bälle, sowie die Schiedsrichtergebühren.

Hallengebühren sind vor Vergabe anzugeben und werden mit 50 % gegen Beleg vergütet.

Stellt ein Durchführer die Turnierleitung, wird diese mit 50 € vergütet, eigene Preise werden vom Ausrichter übernommen.

Wird die Turnierleitung durch MA des Bezirkes übernommen, können diese pro Std. 5 € plus Fahrtkosten abrechnen. (Helfer werden mit 15 € pauschal abgerechnet, max. 2 Helfer)

5.1 Startgelder

- | | |
|-------------------------------|------|
| - Erwachsene je Veranstaltung | 10 € |
| - Jugend je Veranstaltung | 5 € |

5.2 Verteilung Zuschüsse an Vereine bei Durchführung folgender Bezirksveranstaltungen.

Der Bezirk erhält die Startgelder und kommt für die Kosten (s.Abs.5) auf

Bei den Jugendturnieren wird wie folgt vorgegangen:

- | | |
|---|-------|
| - Kreisjahrgangssichtungen | 350 € |
| - Kreismeisterschaften | 350 € |
| - Bezirksjahrgangssichtungen | 500 € |
| - <i>BZM Jugend 11 - 19</i> | 600 € |
| - <i>BZM Jugend 15 - 19 bei einer separaten Ausrichtung</i> | 400 € |
| - <i>BZM Jugend 11 - 13 bei einer separaten Ausrichtung</i> | 400 € |

5.3 Verteilung bei Durchführung folgender Bezirksveranstaltungen im Erwachsenenbereich

- Bezirksmeisterschaften Erwachsene	600 €
- Bezirksranglisten Erwachsene	400 €
- BZM Senioren	400 €

Für alle Veranstaltungen im Erwachsenenbereich gilt:
gibt es mehrere Ausrichter, werden die Zuschüsse aufgeteilt.

6. Strafen

6.1 Nichtteilnahme

- am Bezirkstag Erwachsene	100,00 €
- am Bezirksjugendtag, Vereine mit Jugendmannschaften	50,00 €
- am Verbandstag pro nicht entsandter Vertreter	30,00 €

7. Sonstiges

7.1 Der Bezirksvorsitzende erhält die Berechtigung, bei besonderen Anlässen jeweils über 100,00 EUR frei zu verfügen.

7.2 Umlagen, Gebühren und Strafen usw. können nur per Lastschrift beglichen werden. Wird keine Lastschrift-Ermächtigung erteilt, fällt zusätzlich eine Gebühr analog der Gebühr beim TTBW pro Buchung an.

7.3 Der Bezirksausschuss wird ermächtigt im Falle einer sich abzeichnenden Kassenschiefelage die Beiträge und Zuschüsse während der ersten beiden Fiskaljahre 2026 und 2027 eigenständig anzupassen, um eine andauernde Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Historie:

V.1.0 Beschlussfassung beim a.o. BT 30.01.2026